

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 172/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Hinkelmann Verfasser/in: Herr Hinkelmann		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Integrationsrat					26.04.2022

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Integrationsratsvorsitzenden Herrn Hasan Tuzlacik Maßnahme zur Vorbeugung von Wahlrechtsverletzung
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Zur gestellten Anfrage des Integrationsratsvorsitzenden Herrn Hasan Tuzlacik vom 01.04.2022 teilt die Verwaltung folgendes mit:

Aufgrund des Wahlvorfalles zur Bundestagswahl 2021 im Wahlbezirk 6 „Kenten-West“ wurden u.a. die Wahlhelferschulungen angepasst und das Schulungsangebot erweitert.

Zu den vergangenen Wahlen wurden bisher immer vier Schulungstermine angeboten. Für die Landtagswahl am 15.05.2022 sind nun insgesamt sechs Schulungstermine vorgesehen. Alle Mitglieder der Wahlvorstände erhalten zudem ein Merkblatt (Broschüre), das über die Aufgaben am Wahltag unterrichtet. Neben den Präsenzs Schulungen stehen die Schulungen auch in digitaler Form zur Verfügung und auf Wunsch können die Wahlvorstandsmitglieder die Schulungspräsentation auch in einem PDF-Format erhalten.

Das Merkblatt und die verschiedenen Schulungsangebote schaffen die Grundlage dafür, dass die Wahlvorstandsmitglieder umfassend über die Aufgaben und Tätigkeit eines Wahlvorstandes informiert werden und sollen sicherstellen, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahlhandlung und die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses gewährleistet werden.

In den Schulungen wird zudem explizit auf die Thematik eingegangen, dass das gleichzeitige Tragen eines Kopftuches sowie eines Mund-Nasen-Schutzes kein Zurückweisungsgrund ist. Auch wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass Zweifel an einer Identität des Wählers bestehen, zur Feststellung der Mund-Nasen-Schutz (ggf. in einem Nebenraum) kurz abgenommen werden kann. Auch wird das Angebot unterbreitet, dass man sich bei Fragen jederzeit an das Wahlbüro wenden könne. Die seinerzeit verantwortlichen Personen werden nicht mehr eingesetzt.

Darüber hinaus sind große Wahlbezirke mit einer hohen Anzahl an Wahlberechtigten zur Landtagswahl 2022 geteilt worden. Die Wahlberechtigten dieser Wahlbezirke - so auch die des Wahlbezirkes 6 „Kenten-West“ - teilen sich nun auf zwei Wahlvorstände auf.